

Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 20. April 2022

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Juni 2021 (MittBl.Nr.16/2021, S. 1740) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 „Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen“ wird wie folgt neu gefasst:

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- Mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht
- und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

(2) Die Modulbeschreibungen können andere als in Abs. 1 beschriebene, kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(3) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nach der Bewertung der Leistung mehr nicht möglich.

(4) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6)	

a) Bewertungen mit einer Note schlechter als 4,0 oder geringer als 5 Punkte werden mit der Note 5,0 „nicht ausreichend“ benotet und ausgewiesen.

b) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

c) Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten bzw. als 1,0 ausgewiesen.

2. § 6 „Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium“ wird wie folgt neu gefasst

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im gemeinsamen Studiengang Berufspädagogik Gesundheit der Hochschule Fulda und der Universität Kassel bestanden hat, mindestens 1.500 Stunden Arbeits- bzw. Berufserfahrung im gesundheitsberuflichen Bereich sowie begleitete Schulpraktika im Umfang von mindestens zehn Wochen nachweist

ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit der Mindestnote 2,5 bestanden hat, mindestens einjährige Berufserfahrung im

gesundheitsberuflichen Bereich sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

(2) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Die Studienzeit kann sich dadurch um bis zu zwei Semester verlängern.

3. In § 7 Abs. 5 „Prüfungsteile des Masterabschlusses“ wird die wie folgt neu gefasst:

(1) Das Masterstudium enthält vertiefende Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der Fachrichtung Gesundheit, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Zweitfach Pflege.

(2) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gemäß Abs. 3 bis 5, einschließlich eines Praktikums gemäß § 8 und der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils acht Credits aus den Modulen 6 bis 9 oder Modul F des Kernstudiums zu absolvieren

(4) In der Fachrichtung Gesundheit sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren:

a) Zwei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus den Masterstudiengang Public Health im Umfang von 20 Credits sowie ein humanmedizinisches Modul im Umfang von 7 Credits der Hochschule Fulda.

b) Zwei fachdidaktische Module an der Universität Kassel im Umfang von 12 Credits.

(5) Das zweite allgemeinbildende Unterrichtsfach umfasst, aufbauend auf den Modulen des Bachelorstudiums, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module sowie das fachdidaktische Schulpraktikum im Umfang von insgesamt 46 Credits, darunter:

Fachwissenschaften (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweifaches) (28 Credits)

Fachdidaktik (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweifaches) (12 Credits)

Fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach gem. § 8 (6 Credits)

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Politik und Wirtschaft
- Mathematik
- Physik
- Chemie

Alternativ zum zweiten allgemeinbildenden Unterrichtsfach kann im Master das Fach „Pflege“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden. In diesem affinen Zweitfach sind drei Modul im Umfang von 30 Credits an der Hochschule Fulda sowie zwei pflegedidaktische Module sowie ein pflegedidaktisches Praktikum im Umfang von 16 Credits an der Universität Kassel zu absolvieren.

Siehe PO Zweifach	Zweifach	11	Universität Kassel
	Zweifach	8	Universität Kassel
	Zweifach	9	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	SPS Zweifach	6	Universität Kassel
MBG-P 1	Komplexe pflegerische Handlungsfelder	10	Hochschule Fulda
MBG-P 2	Interprofessionelles Handeln	10	Hochschule Fulda
MBG-P 3	Pflegewissenschaftliches Forschungsprojekt	10	Hochschule Fulda
MBG-P 4	Pflegedidaktisches Projekt	10	Universität Kassel
MBG-P 5	Praxismodul: Schulpraktische Studien Zweifach Pflege	6	Universität Kassel
MBG 1	Molekulare Mechanismen von Gesundheit und Krankheit	7	Hochschule Fulda
MBG 2a-c	a) Gesundheitssystemgestaltung	10	Hochschule Fulda
	b) Altern in Europa		
	c) Gesundheitsförderung		
MBG 3a-c	a) Umwelt und Gesundheit	10	Hochschule Fulda
	b) Teilhabe an Gesundheit		
	c) Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung		
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung I	6	Universität Kassel
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung II	6	Universität Kassel
MBG 6/7/8/9/F (Kern- studium)	a) Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)	8	Universität Kassel
	b) Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)		
	c) Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)		
	d) Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)		
	a) Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)	8	Universität Kassel
	b) Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)		
	c) Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)		
	d) Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)		
e) Forschungsmodul			
MBG 10	Mastermodul	19	Universität Kassel

4. § 9 „Masterarbeit einschließlich Kolloquium“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium werden 19 Credits vergeben.
- (3) Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die gesundheitswissenschaftliche

Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Zweitfach Pflege einschließlich Fachdidaktik Pflege beziehen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Im Rahmen eines Nachteilsausgleiches kann eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer für Bachelorarbeiten auch um mehr als 50% gewährt werden.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format beim Prüfungsausschuss abzugeben. Auf die Einreichung von bis zu 2 gebundenen Exemplaren kann verzichtet werden, wenn die Gutachterinnen oder Gutachter auf die Einreichung in Papierform bei der Anmeldung der Masterarbeit verzichten.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium ca. 30-45 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.

(7) Um das Mastermodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Mastermodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

(8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

5. In Anlage 4 wird der Modulübersichtsplan wie folgt neu gefasst:

Modulübersichtsplan

MBG 1	Fachwissenschaft Gesundheit	7	39 Credits
MBG 2a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 3a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung I	6	
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung II	6	
MBG Kern 6/7/8/9/F	Kernstudium Vertiefung	8	18 Credits
	Kernstudium Vertiefung	8	
MBG 10	Mastermodul	19	19 Credits
allgemeinbildendes Zweifach siehe Module PO Zweifach	Zweifach	11	46 Credits
	Zweifach	8	
	Zweifach	9	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	SPS Zweifach	6	
oder Fach Pflege			
MBG-P 1	Pflegewissenschaft	10	46 Credits
MBG-P 2	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 3	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 4	Fachdidaktik Pflege	10	
MBG-P 5	SPS – Fach Pflege	6	

6. In Anlage 4 werden die folgenden Modulbeschreibungen neu gefasst:

Pflichtbereich Fachdidaktik Gesundheit

MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren gesundheitsbezogene curriculare Vorgaben auf der Grundlage bildungstheoretischer und curriculumtheoretischer Konzepte und Leitideen. • Analysieren gesellschaftliche Ansprüche nachhaltiger gesundheitsbezogene Entwicklung als Einflussfaktoren auf curriculare Entwicklungsprozesse • Erarbeiten Verfahren der Curriculmevaluation und Qualitätssicherung • Analysieren gesundheitsbezogene Lehr-Lernsituationen aus der Perspektive der Unterrichtsforschung • Analysieren, entwickeln und evaluieren komplexe Lehr-Lernsituationen gesundheitsbezogenen Unterrichts unter Berücksichtigung zentraler didaktischer Konzepte wie Handlungsorientierung, Methoden- und Medienvielfalt sowie Individualisierung und Differenzierung
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Seminare, insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 120 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	ein Referat (30 Minuten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Abgabe der Studienleistungen
Prüfungsleistung	Hausarbeit (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen eigenständig eine komplexe gesundheitsdidaktische Makrosequenz im Team. • konkretisieren Ziele und Inhalte unter Einbeziehung bildungsgangbezogener Rahmenlehr- bzw. Ausbildungspläne • entwickeln Lehr-/Lernarrangements und Lernaufgaben auf der Grundlage gesundheitspädagogischer Konzepte • gestalten fall- und problemorientierten Lernsituationen, • erstellen Lernmaterialien, • entwickeln Instrumente zur Lernprozessevaluation • entwickeln Verfahren zur Lernleistungsüberprüfung
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar, insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 150 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Referat (30 Minuten) oder Gruppenarbeitsprotokoll (3 Seiten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Abgabe der Studienleistungen
Prüfungsleistung	Projektbericht oder Portfolio (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Wahlpflichtbereich Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium

MBG Kern F	Forschungsmodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> o Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-Lernsettings und / oder o Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erkennen und zu benennen/reflektieren • unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachzugehen, Daten zu erheben und/oder auszuwerten, Ergebnisse zu formulieren und Schlussfolgerungen zu ziehen • eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erstellen, • die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis zu erkennen • das eigene forschungspraktische Handeln zu reflektieren und • die Bedeutung des forschenden Handelns für die Profession und die Schulpraxis selbständig zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Lehrforschungsprojekt (4 SWS) oder Forschungsseminar (insgesamt: 2x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss Bachelor Berufspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden; Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistung	1 Studienleistung, z.B. im Rahmen eines Online-Selbstlernkurses oder in Form eines Referats, Berichts, Lerntagebuchs, Portfolios, ausführlichen Protokolls, einer kleinen Hausarbeit o.ä. abzulegen.
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
Anzahl der Credits	8

Pflichtbereich im Zweifach Pflege

MBG P4	Pflegedidaktisches Projekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen fachkundliche Inhalte, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen. • kennen und diskutieren die Bandbreite pflege- und gesundheitsdidaktischer Konzepte und Modelle und erarbeiten Ideen zu deren Weiterentwicklung. • identifizieren fachdidaktische Fragestellungen im Feld der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und entwickeln Ansätze zu deren wissenschaftlichen Klärung. • lösen makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung im Bereich der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung. • kennen Designs und Methoden pflege- und gesundheitspädagogischen Forschung und erproben diese exemplarisch. • entwickeln ihre professionellen Haltungen hinsichtlich eines reflektierten beruflichen Selbstkonzepts mit Rekurs auf rationale Begründungen weiter.
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar , insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden: 60 Stunden Präsenz Projekt 240 Stunden Selbststudium Projekt
Studienleistungen	Projektpräsentation (15 Minuten),
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Projektbericht 20-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolioprfung (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Pflichtbereich: Mastermodul

MBG 10	Master Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen bei der selbstständigen Bearbeitung einer gesundheitswissenschaftlichen, gesundheitsdidaktischen, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen oder zweifachbezogenen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erarbeiten selbstständig ein (fach-) wissenschaftliches Thema, • recherchieren selbstständig deutsche und englischsprachige Literatur und werten diese aus, • entwerfen eine realistische Ressourcenplanung für ein eigenes Forschungsprojekt, • Verfassen eine Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien und Maßstäben verfassen, • Halten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein. • arbeiten sich in theoretische Konzept und empirische Forschungsmethoden ein, • wenden einschlägige empirische Forschungsmethoden an und diskutieren diese kritisch, • stellen theoretische und/oder empirische Ergebnisse stringent und kritisch-reflektiert dar, • begründen eigenständige Erkenntnisse zum Forschungsthema, • ordnen ihre Forschungsergebnisse im Fachkontext ein, • stellen ihren Forschungsprozess und dessen Ergebnisse im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Kolloquiums zur Diskussion.
Lehrveranstaltungsarten	Begleitseminar Selbststudium, individuelle Betreuung durch Gutachtende, Kolloquium, insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz 540 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Vgl. PO § 9 Abs. 1
Prüfungsleistung	Masterarbeit 266.000 Zeichen (+-10%), mit Leerzeichen, ohne Gliederung, ohne Verzeichnisse oder Anhänge, ggf. anderer Umfang nach Absprache mit dem oder der Betreuer:in und Kolloquium mit ca. 30-45 Minuten (siehe § 9 PO).
Anzahl Credits für das Modul	19 Credits

Artikel 2
§ 11 Ermächtigung zur Neufassung, Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Juni 2021 (MittBl.Nr.16/2021, S. 1740) wird unter Einarbeitung dieser Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit in einer Neufassung veröffentlicht.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium der Berufspädagogik Gesundheit der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(3) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel

Prof. Dr. Björn Frank

Fulda, den

Der Dekan des Fachbereichs Pflege und Gesundheit
der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Udo Wolf